

XXXI

Veit I. und seine Fehden

Wo Friedrichs XI. ältester Sohn in den geschriebenen oder gedruckten Chroniken begegnet, da pflegt fast nie das Beiwort bei ihm zu fehlen: „ein gar fehdelustiger Herr“. Ein schmückendes kann man es kaum nennen, da es in mittelalterlich abgetönter Form nicht viel anderes besagt, als: ein Gewaltmensch, Faustrechtler, ja Kaufbold. Damit setzt man Veits I. Persönlichkeit ungerecht herab. Gewiß, er war ein reißiger Kriegsmann, der sich nicht leicht an den Harnisch rühren ließ und, wenn er sich rechtsverlezt oder bedroht fühlte, schnell nach dem Schwert faßte, der auch vor feindlicher Übermacht nicht zurückscheute und manchen gewagten Strauß einging. Aber die unruhige Zeit, der stürmische Reichszustand verlangten auch von jedem, wollte er nicht unter ihre Räder kommen, eine tatkräftige Abwehr und tapfere Wehr. Und das Fehderecht war damals, trotz der Landfriedensanläufe seit Kaiser Rudolf I. von Habsburg, noch immer ein allgemein geübtes und ritterlich anerkanntes Verfahren, um sein angefochtenes Recht geltend zu machen, stand mit seiner gewappneten Hand gleicherlaubt neben dem friedlicheren Prozeß in der Gerichtsstube. Im übrigen dachte Veit nicht entfernt daran, sein Leben und Wirken in diesen blutigen Handeln zu erschöpfen, sie waren nur ein Teil, und nicht einmal der bedeutsamste, davon. Das zeigte schon der zielbewusste Erwerb

der Hartensteiner Grafschaft durch ihn, der mit Absicht als das Hauptwerk seiner erfolgreichen Hausmachtspolitik vorangestellt wurde. Er war nicht der einzige derart. Früh, und noch bei seinen Lebzeiten, hatte ihn sein Vater an der Leitung und Verwaltung des Glauchau-Waldenburger Stammlandes teilnehmen lassen. Nachweisbar ist dies zuerst an der Urkunde vom 5. April 1382, in welcher Friedrich und sein Sohn Veit gemeinsam Lichtenstein und Thurm kauften (I, 470). Auch hier zeigte sich Veit jung bereits als Mehrerer wichtigen Hausgutes. Er nahm an der wertvollen Vergrößerung gleich anfangs seinen selbständigen Anteil. So wird man auch seine nachfolgenden Kämpfe wesentlich unter dem Gesichtspunkte der Machtbehauptung oder Machtvermehrung, wie sie damals ja jedem Eigendynasten am Herzen lag, zu betrachten haben. Der Vater scheint sich (solange er noch lebte) mit seiner bedächtigeren Art und seinem ruhigeren Alter ihnen ferngehalten und ihre Durchsechtung dem kräftiger zugreifenden ältesten Sohn überlassen zu haben. Seiner Ehe mit Agnes von Wartenberg, die als Tochter des Obermundschenken Wanko von Wartenberg auch Schwester des Pirnaer Hauptmanns Jans von Wartenberg auf Zetschen, sowie Schwägerin des Wolkensteiner Herrn Anarg von Waldenburg war, entstammten noch zwei jüngere Söhne, Friedrich (XV.) und Sigmund (II.),